



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 zur Bundestagswahl 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) zur Wahl des 19. Bundestages am 24. September 2017 tritt am Freitag,

**dem 29. September 2017 um 13:30 Uhr
im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200,**

zu einer Sitzung zusammen.

Thema: Prüfung der Wahlunterlagen und Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Gera, den 2. September 2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 14.02.2017

1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 16. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 31.01.2017

Beschluss 42/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung am 31.01.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltungen 2

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 14.03.2017

1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.02.2017

Beschluss 43/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.02.2017.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 2

4 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 29500.64501 (Schülerunfallversicherung) Vorlage: 2870/2017

Beschluss 44/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 29500.64501 (Schülerunfallversicherung) in Höhe von 44.531,55 Euro. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei den Kosten der Schülerbeförderung (29000.63901).

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 06.06.2017

1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 18. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.03.2017

Beschluss 46/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung am 14.03.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 65122.96003 (K 122 Deckenerneuerung Neundorf-Niederpöllnitz) i. H. v. 78.117,62 Euro Vorlage: 2911/2017

Beschluss 47/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 65122.96003 (K 122 – Deckenerneuerung Neundorf-Niederpöllnitz) i. H. v. 78.117,62 € zur Beseitigung der Fahrbahnschäden infolge des erheblichen Baustellenverkehrs im Rahmen der Baumaßnahme in den Jahren 2014 – 2016. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in den HHStn:

1. 65000.96002	Tiefbaumaßnahmen – Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen	25.676,11 €
2. 65521.96000	Tiefbaumaßnahmen - Letzendorf bis K 117	52.441,51 €

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses am 03.04.2017

4 Vergabe der Reinigungsleistung an Schulen, kulturellen Einrichtungen und Dienstgebäuden des Landkreises Greiz Vorlage: 2890/2017

Beschluss 255/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe von Reinigungsleistungen inklusive der Glas- und Rahmenreinigung für 61 Objekte, darunter sind Schulen, kulturelle Einrichtungen und Dienstgebäude des Landkreises Greiz, an folgende Auftragnehmer:

Lose 1 bis 4	Reinigungsleistungen an die Firma Clean Up GmbH Merseburg
Los 5	Glas- und Rahmenreinigungsleistungen an die Firma DB Service GmbH, Regionalbereich Südost

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Beschlüsse des Stiftungsrates der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung am 05.04.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 4. Sitzung des Stiftungsrates der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung am 06.04.2016

Beschluss 11/2017

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz genehmigt das Beschlussprotokoll der 3. Sitzung am 06.04.2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 4

Enthaltung 1

3 Beschluss zur Verwendung von Stiftungsvermögen gemäß § 7 i. V. m. § 9 der Satzung für die rechtlich unselbständige Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz Vorlage: 2875/2017

Beschluss 12/2017

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz beschließt die Verwendung der planmäßigen Entnahme in Höhe von 900.000 € aus dem Stiftungsvermögen zur anteiligen Deckung von Ausgaben des Landkreises Greiz im Jahr 2016 für den Zuschuss an die Vogtlandphilharmonie Greiz/ Reichenbach e.V. und die Eigenmittel des Landkreises für das Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz sowie für die Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalschutz an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ronneburg mit Naulitz und Kauern in Ronneburg, Zeitzer Straße 3, für die Sanierung des Dach- und Deckentragwerks der Kirche Kauern Vorlage: 2883/2017

Beschluss 13/2017

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ronneburg Fördermittel in Höhe von 158,00 € für die Sanierung des Dach- und Deckentragwerks der Kirche Kauern.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 2884/2017

Beschluss 14/2017

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Förderverein der Staatlichen Regelschule „Franz Kolbe“ Auma e. V. Mittel für die Vorträge und Workshops anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Planetenwanderweg Auma-Zeulenroda“ vom 03. - 06.05.2017 in Höhe von 567,00 €.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 4

Enthaltung 1

6 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz Vorlage: 2885/2017

Beschluss 15/2017

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) in Höhe von 2.425,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 03.05.2017

1 Arbeitsanweisung des Landratsamtes Greiz für die Bereitstellung von Lehrbüchern für Lehrkräfte Vorlage: 2895/2017

Beschluss 87/2017

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreises Greiz beschließt die Arbeitsanweisung des Landratsamtes Greiz für die Bereitstellung von Lehrbüchern für Lehrkräfte.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung Vorlage: 2897/2017

Beschluss 88/2017

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Mohlsdorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Verein 1. Radsportverein (RSV) 1886 Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 400,00 Euro.

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Schützenkreis Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turnverein (TV) Weißendorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 08.05.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.04.2017

Beschluss 258/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.04.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 4 Enthaltung 2

2 Vergabe der Leistung Leasing von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Greiz Vorlage: 2900/2017

Beschluss 259/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Greiz wie folgt:



Greiz

- Los 1 10 Kleinwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, an das Autohaus Fröde & Rüger GmbH aus Greiz
- Los 2 1 Kleinwagen als SUV für die Straßenverkehrsbehörde Weida, mit einer Laufzeit von 24 Monaten, an das Autohaus Gotthard König aus Jena
- Los 3 1 Transporter als Pritschenwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 48 Monaten, an die Auto-Fiegl GmbH aus Schwabach
- Los 4 1 Kastenwagen zu Transportzwecken für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 48 Monaten, an das Autohaus Gotthard König GmbH aus Jena.
- Los 5 1 Kastenwagen zu Transportzwecken für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 48 Monaten, an das Autohaus Gotthard König GmbH aus Jena

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

3 Vergabe der Leistung Einrichtung von zwei Klassenräumen nach Umbau zum Fachkabinett Biologie im Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: 2901/2017

Beschluss 260/2017

1. Der Bau und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Einrichtung von zwei Klassenräumen nach Umbau zum Fachkabinett Biologie im Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda in Zeulenroda-Triebes an die Firma Synergie Mobiliar GmbH aus Syke.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Vergabe der Leistung Ersatzneubau der Brücke über den Pöltzschbach K 505 Zwirtzsch
Vorlage: 2902/2017

Beschluss 261/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ersatzneubau der Brücke über den Pöltzschbach K 505 Zwirtzsch an die Firma HELI Transport- und Service GmbH aus Schmölln vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelstelle.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Vergabe der Leistung Aktivierungsmaßnahme „Arbeitszentrum“ des Jobcenters Greiz am Standort Greiz
Vorlage: 2903/2017

Beschluss 262/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Aktivierungsmaßnahme „Arbeitszentrum“ des Jobcenters Greiz am Standort Greiz an die FAW gGmbH Akademie Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Vergabe der Leistung Eingliederungsmaßnahme „Mein Ziel - mein Job“ des Jobcenters Greiz am Standort Zeulenroda-Triebes
Vorlage: 2904/2017

Beschluss 263/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Eingliederungsmaßnahme „Mein Ziel - mein Job“ des Jobcenters Greiz am Standort Zeulenroda-Triebes an die AWT Thüringen GmbH aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

7 Vergabe der Leistung Eingliederungsmaßnahme „Finde deinen Job“ des Jobcenters Greiz am Standort Gera
Vorlage: 2905/2017

Beschluss 264/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Eingliederungsmaßnahme „Finde deinen Job“ des Jobcenters Greiz am Standort Gera an die SBH Südost GmbH aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Zweckvereinbarung gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung
Vorlage: 2906/2017

Beschluss 265/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Unstrut-Hainich-Kreis gemäß den in der Anlage zur Vorlage befindlichen Verträgen mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Vergabe der Strom- und Gaslieferung nebst anschließender Erteilung des Zuschlages mit Wirkung auch für den Landkreis Greiz zu beauftragen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Primus Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg hat mit Datum vom 07.10.2016 einen Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Windenergieanlage (WEA P4) vom Typ Nordex N131 (Nennleistung: 3,3 MW, Nabenhöhe: 164 m, Rotordurchmesser: 131 m, Gesamthöhe: 229,5 m) in der Gemarkung Burkersdorf, Flur 4, Flurstück 497 gestellt.

Der Antrag auf Vorbescheid umfasst folgende abschließend zu prüfende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. zivile und militärische luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage,
2. Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Zielen der Raumordnung
3. Standorteignung (Standesicherheit) der geplanten Anlage.

Bei der geplanten Anlage WEA P4 handelt es sich um ein Vorhaben, für das gemäß § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) i.V.m. der Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass im Rahmen der mit diesem Vorbescheidungsverfahren abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dem Hauptverfahren vorbehaltene, umfassende Vorprüfung gemäß UVPG bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 13.03.2014 (GVBl. S. 92, 94) im Landratsamt Greiz, Amt für



Umwelt, Untere Immissionschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Allee-straße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Entleerungsleitungen usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der
Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Hain (Nachtrag)

Abwasserleitungen Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
10	2	73
14	1	1/2
14	1	18
23	1	23
23	1	24
54	1	1/7
54	2	75/5

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis

zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 28.06.2017, 09:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Allee-straße 9 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 19/2017

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, die Vergabe der Baumaßnahme „Trinkwasserversorgung Göhren-Döhlen, Erneuerung Trinkwasserleitung, Innerorts Bereich L2332“ an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 111.299,16 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Oliver Claassen
letzte bekannte Anschrift: Sudweyher Straße 121
28844 Weyhe
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 03.02.2017 (GB-Nr.: CO0136693) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

gez. Watzek
Geschäftsleiterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de